

Vorlagen-Nr. **536/2024**

| | |
|-----------------|-----------------|
| Öffentlich | 536/2024 |
| nichtöffentlich | |

Antragsteller: Fraktion GRÜNE

Wilhelmshaven, 13.05.2024

Antrag Fraktion GRÜNE: Dienstvereinbarung Bürohunde in der Verwaltung

| Beratungsfolge | Sitzungstag |
|----------------------|-------------|
| Verwaltungsausschuss | 27.05.2024 |
| Rat | 29.05.2024 |

1. Die Verwaltung wird beauftragt eine „Dienstvereinbarung Bürohunde in der Verwaltung“ in Zusammenarbeit mit dem Personalrat der Stadt auszuarbeiten, die das Mitbringen von Hunden am Arbeitsplatz in der Verwaltung der Stadt Wilhelmshaven regelt. Diese Vereinbarung soll zudem den stadt eigenen Unternehmen (Konzern Stadt) zur Verfügung gestellt werden.
2. In der vorzulegenden „Dienstvereinbarung Bürohunde in der Verwaltung“ soll vor allem dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und gegenseitigen Rücksichtnahme hinsichtlich potentieller gesundheitlicher Gefahren, beispielsweise durch Allergien oder sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen für Beschäftigte und Kundinnen bzw. Kunden, uneingeschränkt Rechnung getragen werden. Darüber hinaus soll in der Dienstvereinbarung sichergestellt werden, dass auch im Hinblick auf Hygiene und Sauberkeit sowie bei Haftungsfragen Rechtssicherheit gewährleistet wird. Eine artgerechte Haltung der Hunde sollte in den bestehenden Räumlichkeiten ebenfalls ohne Einschränkung gewährleistet sein.
3. Dem Rat ist spätestens zehn Monate nach Beschlussfassung zu berichten.

Begründung:

Unter den richtigen Bedingungen können Bürohunde Vorteile für Arbeitnehmer*innen und die Stadt als Arbeitgeberin bieten. Sie fördern die Gesundheit durch Bewegung, Begegnung und teilen mit kurzen Pausen die Arbeitszeit in Intervalle auf. Hunde könnten auch Teams in den Behörden vernetzen und die Attraktivität der Wilhelmshavener Verwaltung als Arbeitgeber insgesamt erhöhen.

Die Möglichkeit zu Bürohunden in den Fachbereichen oder im stadt eigenen Unternehmen kann den öffentlichen Dienst als Arbeitgeber attraktiver machen und stärken. Unabdingbare Voraussetzung ist dabei jedoch die Berücksichtigung von organisatorischen, arbeitsschutzrechtlichen, gesundheitlichen und hygienischen Aspekten. Auch ist darin zu regeln, dass alle betroffenen Mitarbeitenden/Kolleg*innen mit der Anwesenheit von Bürohunden einverstanden sind. Ablehnungsgründe müssen nicht begründet werden, um Diskriminierungen (z.B. bei psychischen Ängsten) zu vermeiden. Zudem soll es nicht zu Einschränkungen für Kund*innen kommen. Darüber hinaus ist unabdinglich, dass auch für die Tiere eine geeignete Umgebung am Arbeitsplatz herrscht und sie genug Rückzugsmöglichkeiten haben. Zudem können Haftungsfragen im Zusammenhang mit Hunden am Arbeitsplatz auftreten. Bei einem Vorfall oder einer Verletzung könnte die Frage nach der Verantwortung und möglichen rechtlichen Konsequenzen entstehen – dort muss für alle Beteiligten eine Rechtssicherheit durch die Dienstvereinbarung und entsprechende Regeln gewährleistet werden. Eine Dienstvereinbarung zu Hunden im Büro der Verwaltung bietet die Lösung genau dazu, diesen verschiedenen Ansprüchen ausreichend gerecht zu werden. Einen Beschluss zur Vorlage einer Mustervereinbarung Bürohunde wurde im Februar 2024 durch die Regierungsfractionen im Abgeordnetenhaus von Berlin eingebracht und positiv beschieden. Pilotprojekte u.a. der Bezirksämter in Spandau oder Marzahn-Hellersdorf haben dazu dieser Entscheidung positiv beigetragen.

Zur Info: Den Antrag Mustervereinbarung Bürohunde von CDU und SPD im Abgeordnetenhaus zu Berlin vom 14. Feb. 2024 finden Sie hier: <https://www.parlament-berlin.de/ados/19/IIIPlen/vorgang/d19-1453.pdf>